

**Die Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Die Bürgerbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL

Im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1486**

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 01.10.2010

Mein Zeichen: B
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Renate Riedel

Telefon (0431) 988-1233
Telefax (0431) 988-1239
Renate.Riedel@landtag.ltsh.de

03.11.2010

**Homophobie aktiv bekämpfen!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/502**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rother,

für die Gelegenheit, mich zu dem obigen Antrag zu äußern, bedanke ich mich und nehme dazu wie folgt Stellung:

Nach dem Bürgerbeauftragten-Gesetz habe ich die Aufgabe, in sozialen Angelegenheiten zu informieren und die Interessen Hilfesuchender gegenüber den zuständigen Behörden zu vertreten. Soziale Angelegenheiten in diesem Sinne sind solche, deren Rechtsgrundlagen im Sozialgesetzbuch geregelt sind und andere, noch nicht in das Sozialgesetzbuch eingegliederte Gesetzeswerke. Darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, weitere Rechtsgebiete mit sozialen Bezügen in meinen Aufgabenbereich aufzunehmen.

In diesem Rahmen habe ich mich entschlossen, ab 01. Januar 2011 Petitionen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu bearbeiten. Damit komme ich der Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern nach kompetenter Beratung und Hilfe im Falle einer Diskriminierung nach und versuche, so eine Beratungslücke in Schleswig-Holstein zu schließen.

Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität zu verhindern und zu beseitigen. Dabei ist der Anwendungsbereich des Gesetzes beschränkt auf den Schutz vor Diskriminierung in den Bereichen Arbeitsrecht und Zivilrecht, dort schwerpunktmäßig bei den Massengeschäften. Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens wird meine Tätigkeit in der Information und Beratung der Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger des Landes bei der Durchsetzung ihrer Rechte liegen.

Aus dem Vorgesagten wird deutlich, dass sich das AGG ausschließlich mit den Auswirkungen von Benachteiligung und Diskriminierung in einem engen Rahmen beschäftigt. Es liegt jedoch auf der Hand, dass es darüber hinaus sinnvoll und richtig ist, sich mit den Ursachen von Diskriminierung und Benachteiligung auseinanderzusetzen, ein öffentliches Bewusstsein und Sensibilität zu schaffen sowie durch geeignete Strategien und vielschichtige Maßnahmen auf eine Einstellungsänderung hinzuwirken.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen „Homophobie aktiv bekämpfen“ geht in diese Richtung. Dieser mit dem Begriff der Homophobie bezeichneten irrationalen, weil sachlich nicht zu begründenden Angst vor homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen und der damit einhergehenden sozialen Ausgrenzung, Diskriminierung und Nichtwahrnehmung gilt es entgegenzutreten. Eine klare Positionierung ist deshalb zu begrüßen.

Es ist aus meiner Sicht zudem erforderlich, im Zuge einer Gleichbehandlung auch den anderen Diskriminierungsmerkmalen Aufmerksamkeit entgegenzubringen und diese in den Focus zu nehmen. Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass auf jeden Menschen mehrere der im AGG genannten Merkmale – beispielsweise Alter und Geschlecht – zutreffen und es so zu einer Kombination und auch zu Überschneidungen von Diskriminierungsgründen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgit Wille